



# Statuten

# Altersheimverein Kölliken



Bahnhofstrasse 6 · 5742 Kölliken · Telefon 062 737 49 49 · Fax 062 737 49 40  
[www.sunnmatte.ch](http://www.sunnmatte.ch) · [zentrumsleitung@sunnmatte.ch](mailto:zentrumsleitung@sunnmatte.ch)  
Raiffeisenbank Aarau-Lenzburg · IBAN-Nr. CH07 8069 8000 0050 0670 1  
Postfinance · IBAN-Nr. CH81 0900 0000 8512 8523 8



# Inhaltsverzeichnis

<b>Kapitel 1; Name und Sitz</b> .....	4
<b>Art. 1; Name und Sitz</b> .....	4
<b>Kapitel 2; Zweck und Aufgaben</b> .....	4
<b>Art. 2; Zweck</b> .....	4
<b>Art. 3; Aufgaben</b> .....	4
<b>Kapitel 3; Mitgliedschaft</b> .....	4
<b>Art. 4; Erwerb</b> .....	4
<b>Art. 5; Austritt und Ausschluss</b> .....	4
<b>Kapitel 4; Organe</b> .....	4
<b>Art. 6; Organe</b> .....	4
<b>Kapitel 5; Mitgliederversammlung</b> .....	5
<b>Art. 7; Allgemeines</b> .....	5
<b>Art. 8; Einberufung</b> .....	5
<b>Art. 9; Zuständigkeiten</b> .....	5
<b>Art. 10; Stimmrecht</b> .....	5
<b>Art. 11; Vorsitz, Protokoll</b> .....	5
<b>Art. 12; Abstimmung / Wahlen</b> .....	5
<b>Kapitel 6; Vorstand</b> .....	6
<b>Art. 13; Zusammensetzung</b> .....	6
<b>Art 14; Einberufung</b> .....	6
<b>Art 15; Aufgaben</b> .....	6
<b>Art 16; Unterschriftenregelung</b> .....	6
<b>Art. 17; Revisionsstelle</b> .....	7
<b>Kapitel 7; Geschäftsleitung AZK</b> .....	7
<b>Art. 18; Aufgaben und Zusammensetzung</b> .....	7
<b>Kapitel 8; Finanzen</b> .....	7
<b>Art 19; Finanzierung</b> .....	7
<b>Art 20; Mitgliederbeiträge</b> .....	7
<b>Art. 21; Haftung</b> .....	7
<b>Art 22; Entschädigung</b> .....	7
<b>Kapitel 9; Fusion, Auflösung, Liquidation</b> .....	7
<b>Art. 23; Fusion, Liquidation und Änderung der Rechtsform</b> .....	7
<b>Art. 24; Liquidation</b> .....	8
<b>Kapitel 10; Schlussbestimmungen</b> .....	8
<b>Art. 25; Statutenänderungen</b> .....	8
<b>Art. 26; Inkrafttreten</b> .....	8

## **Kapitel 1; Name und Sitz**

### **Art. 1; Name und Sitz**

Unter dem Namen "Altersheimverein Kölliken" besteht im Sinne von Art. 60 ff ZGB ein Verein mit Sitz in Kölliken.

Er ist politisch und konfessionell neutral. Der Verein ist im Handelsregister eingetragen.

## **Kapitel 2; Zweck und Aufgaben**

### **Art. 2; Zweck**

Der Verein erbringt Dienstleistungen für das Alterszentrum Kölliken (AZK).

### **Art. 3; Aufgaben**

Der Verein sorgt für einen einwandfreien Betrieb des Alterszentrums Kölliken. Er ist bestrebt, dass sich das Alterszentrum Kölliken gemäss dem aktuellen Umfeld und den kontinuierlichen steigenden Herausforderungen von Forschung, Technik und Wissenschaft weiterentwickelt.

Der Verein sorgt für den Bau und den Betrieb von altersgerechten Wohnungen.

## **Kapitel 3; Mitgliedschaft**

### **Art. 4; Erwerb**

Als Mitglieder gelten natürliche und juristische Personen, die gemäss Kapitel 2 Interesse am Vereinszweck und dessen Aufgaben bekunden. Aufnahmeversuche werden vom Vorstand genehmigt.

### **Art. 5; Austritt und Ausschluss**

Der Austritt aus dem Verein kann auf das Ende eines Vereinsjahres schriftlich an den Vorstand erklärt werden.

Der Vorstand kann ein Mitglied ausschliessen, wenn der Jahresbeitrag nach erfolgter Mahnung nicht beglichen wird.

Die Mitgliedschaft erlischt;

- bei natürlichen Personen mit dem Tod
- bei juristischen Personen durch die Auflösung der juristischen Person

## **Kapitel 4; Organe**

### **Art. 6; Organe**

1. die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand
3. Die Revisionsstelle

## Kapitel 5; Mitgliederversammlung

### Art. 7; Allgemeines

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ. Sie wird vom Vorstand oder auf Verlangen eines Fünftels der Mitglieder einberufen.

### Art. 8; Einberufung

Jährlich muss mindestens eine Mitgliederversammlung in der ersten Kalenderhälfte des Jahres stattfinden. Die Mitgliederversammlung ist für alle über die gewöhnlichen Verwaltungsmassnahmen hinausgehenden Beschlüsse zuständig.

Sie entscheidet mit dem absoluten Mehr der Anwesenden.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung hat mindestens 10 Tage im Voraus durch schriftliche Einladung an die Vereinsmitglieder zu erfolgen.

### Art. 9; Zuständigkeiten

Die ordentliche Mitgliederversammlung hat folgende Befugnisse;

- Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
- Wahl der Vorstandsmitglieder, soweit deren Wahl nicht dem Gemeinderat zusteht
- Wahl der Revisionsstelle
- Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung
- Abnahme des Jahresberichts
- Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
- Festlegung der Mitgliederbeiträge für das nächste Kalenderjahr
- Kenntnisnahme des Budgets für das laufende Jahr
- Genehmigung von Reglementen
- Kauf, Verkauf und Verpfändung von Grundstücken und Genehmigung von Bauprojekten (Neu und Erweiterungsbauten sowie Renovationen)
- Abschluss von Baurechts- und Kaufverträgen auf Antrag des Vorstandes
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und von Mitgliedern
- Beschlussfassung über Auflösung des Vereins
- Erlass und Änderung der Vereinsstatuten

### Art. 10; Stimmrecht

Jedes Mitglied hat eine Stimme.

### Art. 11; Vorsitz, Protokoll

Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt die Präsidentin / der Präsident oder die Vizepräsidentin / der Vizepräsident. Über die Verhandlungen der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt, das vom Vorsitz und der Protokollführung zu unterzeichnen ist.

### Art. 12; Abstimmung / Wahlen

Abstimmungen und Wahlen finden offen statt, sofern nicht wenigstens 1/5 der anwesenden Mitglieder eine geheime Abstimmung verlangt.

Beschlüsse und Wahlen werden mit einem einfachen Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt eine Vorlage als abgelehnt, eine Wahl als nicht zustande gekommen.

## **Kapitel 6; Vorstand**

### **Art. 13; Zusammensetzung**

Der Vorstand besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, wovon die Minderheit durch den Gemeinderat und die übrigen durch die Mitgliederversammlung auf eine vierjährige Amtsdauer gewählt werden. Mit Ausnahme der Präsidentin / des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selber.

Die rechtsverbindliche Kollektivunterschrift führen die Präsidentin / der Präsident mit einem Vorstandsmitglied.

### **Art 14; Einberufung**

Die Vorstandssitzungen finden auf Einladung der Präsidentin oder des Präsidenten bzw. auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes statt.

Der Vorstand ist bei Anwesenheit der Mehrzahl seiner Mitglieder beschlussfähig. Er beschliesst mit einfachem Mehr der Anwesenden.

Die Präsidentin / der Präsident hat Stichentscheid.

### **Art 15: Aufgaben**

Der Vorstand ist vollziehendes Organ des Vereins und ist ermächtigt, alle Arten von Geschäften und Rechtshandlungen vorzunehmen, der der ordentliche Gang der Geschäfte und des Betriebs mit sich bringt und die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

Der Vorstand ist befugt, für die Vorbereitung von Geschäften, Ausschüsse zu bestellen, deren Mitglieder nicht dem Vorstand angehören müssen.

Der Vorstand hat die Kompetenz zum Kauf, Verkauf und zur Verpfändung von Grundstücken und die Genehmigung von Bauprojekten (Neu- und Erweiterungsbauten sowie Renovationen) mit Kosten von jeweils unter CHF 650'000. - (indexiert Stand 2018). Über die erfolgten Geschäfte ist an der darauffolgenden Mitgliederversammlung zu berichten.

- Der Vorstand wählt einen Geschäftsleiter, eine Geschäftsleiterin für das Alterszentrum Kölliken
- Der Vorstand überwacht den Betrieb des Alterszentrum und die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner
- Der Vorstand übt die Aufsicht über die Rechnungsführung (Budget und Jahresrechnung, Jahresbericht z.Hd. der Mitgliederversammlung)
- Der Vorstand übt die Aufsicht über das Qualitätsmanagement im Alterszentrum Kölliken
- Der Vorstand genehmigt das Personal-, Besoldungs- und Weiterbildungsreglement sowie weitere Reglemente
- Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Der Vorstand legt gemeinsam mit dem Geschäftsleiter / der Geschäftsleiterin die Strategie des Alterszentrums Sunnmatte Kölliken fest
- Gegebenenfalls können Sachverständige herangezogen werden

### **Art 16; Unterschriftenregelung**

Der Vorstand regelt die Unterschriftsberechtigung.

**Art. 17; Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle wird von der Mitgliederversammlung jährlich gewählt.

Wählbar sind auch juristische Personen. Es darf keine Vereinsmitgliedschaft bestehen.

Die Revisionsstelle prüft die Rechnungsführung nach den einschlägigen Bestimmungen des im Handelsregister eingetragenen Vereins. Sie berichtet der Mitgliederversammlung über das Ergebnis und stellt Antrag zur Décharge.

**Kapitel 7; Geschäftsleitung AZK****Art. 18; Aufgaben und Zusammensetzung**

Die operative Leitung des Alterszentrums Kölliken obliegt dem Geschäftsleiter / der Geschäftsleiterin

**Kapitel 8; Finanzen****Art 19; Finanzierung**

Die finanziellen Mittel zur Erfüllung des Zwecks werden beschafft durch;

- Einnahmen für Dienstleistungen von Bewohnerinnen und Bewohnern
- Spenden
- Mitgliederbeiträge

**Art 20; Mitgliederbeiträge**

Die Höhe der Jahresbeiträge wird jährlich durch die Mitgliederversammlung bestimmt.

**Art. 21; Haftung**

Für die Verbindlichkeiten haftet das Vereinsvermögen. Zusätzliche Haftungen oder Nachschusspflichten seitens einzelner Mitglieder sind ausgeschlossen.

**Art 22; Entschädigung**

Die Vorstandsmitglieder sowie allfällige externe Mitglieder von Arbeitsgruppen erhalten für die Sitzungsteilnahme und andere Tätigkeiten eine Entschädigung.

**Kapitel 9; Fusion, Auflösung, Liquidation****Art. 23; Fusion, Liquidation und Änderung der Rechtsform**

Die Fusion, die Auflösung durch Liquidation sowie die Änderung der Rechtsform (Verein) kann von der Mitgliederversammlung, vom Vorstand oder einem oder mehreren Mitgliedern beantragt werden.

Der Beschluss über eine Fusion, eine Auflösung und eine Änderung der Rechtsform sowie über eine Revision dieses Artikels bedarf einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

### **Art. 24; Liquidation**

Bei einer Liquidation geht das Areal des Alterszentrums, die darauf stehenden Liegenschaften sowie das vorhandene Vereinsvermögen vollumfänglich an die Gemeinde Kölliken zur Weiterverwendung im Sinne der Statuten oder zur Weitergabe an eine Institution mit gleichem Zweck.

## **Kapitel 10; Schlussbestimmungen**

### **Art. 25; Statutenänderungen**

Die vorliegenden Statuten können jederzeit geändert werden. Statutenänderungen müssen auf der Traktandenliste einer Mitgliederversammlung angezeigt werden.

Anträge auf Statutenänderung müssen in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs mit dem bisherigen Wortlaut der betreffenden Artikel zehn Tage vor der zuständigen Mitgliederversammlung jedem Mitglied zugestellt werden.

Eine Statutenänderung gilt als beschlossen, wenn ihr 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen zugestimmt haben.

### **Art. 26; Inkrafttreten**

Die vorliegenden Statuten sind an der Mitgliederversammlung vom 30. Mai 2018 angenommen worden. Sie ersetzen die Statuten vom 14. Mai 1998.

Kölliken, den 30. Mai 2018

Präsidentin  
Barbara Fischer



Aktuarin  
Monique Baumgartner



### **Rechtsgrundlage dazu ist der Vertrag mit der Gemeinde Kölliken vom 4. Dezember 1992.**

Die Vertragsdauer dauert jeweils 4 Jahre und erneuert sich von selbst um weitere 4 Jahre, wenn keine Kündigung von einer der beiden Parteien erfolgt.

Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate